



## Beschlussvorlage

Nr.: **BV/103/2022 / öffentlich**

### **Außerplanmäßige Auszahlung Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße**

#### **Beratungsfolge:**

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

#### **Beschlussvorschlag:**

Für die Abwicklung der Baumaßnahme „I1.370036 – Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ wird im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten 2021 eine außerplanmäßige Auszahlung für die Schmutzwasserkanalisation in Höhe von 15.032,18 € bereitgestellt.

#### **Sach- und Rechtsdarstellung:**

Nach § 117 NKomVG sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Laut § 7 der Haushaltssatzung 2021 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € nicht übersteigen. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Aus dem Haushaltsjahr 2020 sind für die Baumaßnahme „I1.370036 – Gewerbegebiet Kreisverkehrsplatz Böseler Straße“ folgende Haushaltsreste für Auszahlungen in das Haushaltsjahr 2021 übertragen worden, da die erforderlichen Rechnungen noch nicht vorgelegen haben:

PSP-Elemente	Bezeichnung	Haushaltsrest
I1.370036.500.001	Böseler Straße Straßenbau	14.080,00 €
I1.370036.500.003	Böseler Straße RW-Kanal	54.000,00 €
I1.370036.500.004	Böseler Straße Ablösebetrag	10.000,00 €
I1.370036.500.005	Böseler Straße Trinkwasseranschluss	36.000,00 €
<b>Gesamt</b>		<b>114.080,00 €</b>

Im Dezember 2021 ist die Schlussrechnung der ausführenden Firma gebucht und auf die Gewerke Straßenbau sowie Regenwasserkanalisation aufgeteilt worden.

Gegenwärtig ist festgestellt worden, dass ein Teil der Schlussrechnung in Höhe von 15.032,18 € der SW-Kanalisation (statt RW-Kanalisation) zugeteilt werden muss. Da für den SW-Kanal bislang keine Haushaltsreste übertragen worden sind, ist hier die nachträgliche Zustimmung für eine außerplanmäßige Auszahlung notwendig. Im Einzelnen betrifft dies folgende Kontierung:

„I1.370036.500.002 - Schmutzwasserkanalisation = 15.032,18 €

Die erforderlichen Mittel werden beim Haushaltsrest „I1.370036.500.003 – RW-Kanal“ wieder eingespart. Es handelt sich somit nur um eine Umschichtung innerhalb der investiven Maßnahme, es fallen nach derzeitigem Stand keine Mehrkosten für diese Baumaßnahme an.

Die Umbuchung erfolgt im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten für das Jahr 2021.

**Finanzierung:**

- Keine finanziellen Auswirkungen  
 Gesamtausgaben in Höhe von €  
 Folgekosten pro Jahr in Höhe von €  
 Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.370036.500.003  
 Umsetzung des Beschlusses bis

Bürgermeister